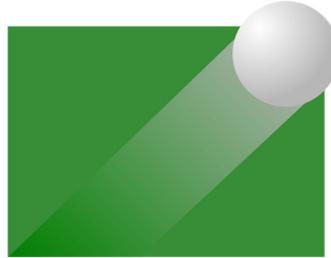


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

Ehrungsordnung

Stand: 25.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 AUSZEICHNUNGEN

§ 2 EHRENNADEL

- § 2.1 Verleihungsform
- § 2.2 Beantragung
- § 2.3 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen
- § 2.4 Bewertung
- § 2.5 Erforderliche Punktzahlen
- § 2.6 Mindestzeiten
- § 2.7 Besondere Auszeichnungen

§ 3 JUBILÄUMSURKUNDEN

§ 4 ABERKENNUNG VON AUSZEICHNUNGEN

§ 5 INKRAFTTRETEN

§ 1 AUSZEICHNUNGEN

- (1) Gemäß § 7 ihrer Satzung kann die Deutsche Billard-Union Persönlichkeiten, Landesverbände und Zugehörige, die sich um den Billardsport verdient gemacht haben, durch Auszeichnungen ehren.
- (2) Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:
 - a) Ehrenpräsidentschaft
 - b) Ehrenmitgliedschaft
 - c) Ehrennadel
 - d) Jubiläumsurkunde
- (3) Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und die Ehrenmitgliedschaft regelt § 7 der Satzung.

§ 2 EHRENNADEL

§ 2.1 Verleihungsform

- (1) Die DBU unterscheidet drei Ehrungsgrade:
 - a) bronzene Ehrennadel
 - b) silberne Ehrennadel
 - c) goldene Ehrennadel.
- (2) Mit der Ehrennadel wird eine entsprechende Urkunde verliehen.

§ 2.2 Beantragung

Die Auszeichnung mit einer Ehrennadel ist rechtzeitig vor der beabsichtigten Verleihung mittels des Antragsformulars gemäß Anlage 1 zu beantragen.

§ 2.3 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen

- (1) Als ehrungswürdige Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung gelten:
 - a) 1. Vorsitzender / Präsident
 - b) 2. Vorsitzender / Vizepräsident
 - c) Schatzmeister / 1. Kassierer
 - d) Geschäftsführer / Generalsekretär
 - e) weitere Funktionen wie Sportwart, Lehrwart/Sozialwart, Jugendwart, Schriftführer, Pressewart, Damenwart soweit sie kraft Satzung dem Vorstand angehören.
- (2) Doppelfunktionen/Personalunion innerhalb eines Vorstandes auf einer Ebene (Verein, Bezirk, Kreis, Landesverband, Bund) werden nur einfach bewertet. Nur die jeweils höchstbewertete Funktion je Ebene kommt zur Anrechnung.
- (3) Mitgliedschaften in Ausschüssen oder Ersatzfunktionen wie z.B. 2. Schriftführer oder Kasssenprüfer etc. gelten nicht als Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung.

§ 2.4 Bewertung

- (1) Mitgliedschaft und Funktionen werden mit folgenden Faktoren gewichtet, wobei der Faktor sich immer auf ein Jahr bezieht, die Summe aller so ermittelten Ergebnisse ergibt die Gesamtpunktzahl.

Funktion	Wertungsfaktor
Mitgliedschaft (ununterbrochen ab letztem Eintritt)	1,0
Vereinsvorstandsmitglied	1,1
Vereinsvorsitzender	1,5
Bezirks-/Kreisvorstandsmitglied	2,6
Bezirks-/Kreisvorsitzender	4,0
Landesvorstandsmitglied	4,0
Landesverbandsvorsitzender	7,4
Präsidiumsmitglied DBU	7,4
Präsident der DBU	20,7

- (2) In die Bewertung fließen Mitgliedschaftszeiten und Tätigkeiten in Funktionen nur für den Zeitraum ein, für den bei der Beantragung eine ununterbrochene Mitgliedschaft noch andauert.

§ 2.5 Erforderliche Punktzahlen

Zur Erlangung der Ehrennadeln sind folgende Punktzahlen erforderlich:

- a) Bronzene Ehrennadel 25 Punkte
- b) Silberne Ehrennadel 50 Punkte
- c) Goldene Ehrennadel 85 Punkte

§ 2.6 Mindestzeiten

Zur Erlangung der silbernen und goldenen Ehrennadel ist eine zum Zeitpunkt der Beantragung ununterbrochene Mindestmitgliedschaft von 15 Jahren erforderlich. Mitgliedszeiten und Funktionen im Deutschen Pool Billard Bund, der Deutschen Billard-Bund und dem Deutschen Billard Sport Verband werden voll angerechnet.

§ 2.7 Besondere Auszeichnungen

- (1) In begründeten Ausnahmefällen kann durch Entscheidung des Präsidiums von den vorstehenden Regelungen abgewichen werden.
- (2) Der Präsident kann an externe Personen, die sich besonders für die DBU verdient gemacht haben, Ehrennadeln verleihen. Bei Verleihung der goldenen Ehrennadel ist die Zustimmung von mindestens drei weiteren Präsidiumsmitgliedern erforderlich.

§ 3 JUBILÄUMSURKUNDEN

- (1) Vereinen, Bezirks-, Kreis- und Landesverbänden werden auf Antrag Jubiläumsurkunden ausgestellt.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Jubiläen können entsprechende Urkunden ausgestellt werden:
 - 25 Jahre
 - 40 Jahre
 - 50 Jahre
 - 60 Jahre
 - 75 Jahre
 - 80 Jahre und weiter alle 10 Jahre.

§ 4 ABERKENNUNG VON AUSZEICHNUNGEN

- (1) Wird eine Ehrung aufgrund falscher Angaben verliehen, so ist diese sofort nach Bekanntwerden abzuerkennen. Ein Mitglied, dem wegen Falschangabe eine Ehrung aberkannt wurde, kann nicht mehr mit einer Ehrennadel der DBU ausgezeichnet werden.
- (2) Das Präsidium kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihr/e Träger/-in
 - a) sich grob verbandsschädigend verhält oder
 - b) rechtskräftig aus ihrer/seiner Mitgliedsorganisation ausgeschlossen wurde.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Die vorstehende Neufassung der Ehrungsordnung wurde am 25.03.2023 von der außerordentlichen Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt mit Eintragung der am 25.03.2023 beschlossenen Neufassung der Satzung in Kraft.

Anlage 1



Deutsche Billard-Union e.V.
Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes

Antrag auf Ehrung

1. Personalien

Name:	Vorname:	geb. am:
Strasse:	PLZ, Ort:	
Verein:		
Kreis:	Landesverband:	

2. Mitgliedszeit

von	bis	Verein	Funktion (Verein, Kreis, LV, DBU)	Punkte
Gesamtpunkte:				

3. Beantragte Ehrung

Bronze <input type="checkbox"/>	Silber <input type="checkbox"/>	Gold <input type="checkbox"/>	bereits erfolgte Ehrung:	Jahr:
---------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------

4. Ehrungen in Ausnahmefällen (Anschrift siehe Personalien)

Name:	Vorname:	geb. am:
Gründe:		

5. Jubiläumsurkunden für Vereine

Verein:	Gründungs-jahr:	Jubiläum:
---------	-----------------	-----------

6. Antragsteller

Verein:	Unterschrift:	Datum:
Kreis:	Unterschrift:	Datum:
LV:	Unterschrift:	Datum:

7. Entscheidung Präsidium - Gesamtvorstand

genehmigt <input type="checkbox"/>	nicht genehmigt <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	Datum:
Grund:			
Überreicht <input type="checkbox"/>	per Post <input type="checkbox"/>	persönlich <input type="checkbox"/>	Empfänger: Datum: